

# Leichtgipsplatte „UFEUL“

die einseitig glatte Leichtplatte, die also nur auf einer Seite noch verputzt zu werden braucht, für Scheidewände, Verschalungen, Decken und als Einschub.

Verlangen Sie Muster und Prüfungszeugnisse.

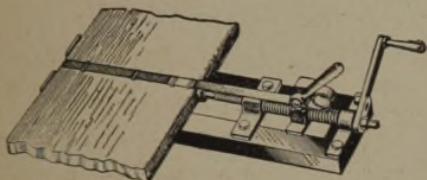
Lieferung durch den Baustoffhandel.

**EULING & MACK** Aktiengesellschaft, **NORDHAUSEN** (Harz)  
POSTSCHLISSFACH 275.

Weshalb lassen Sie Ihre

## GERÜSTDIELEN

verkommen?



DRP. 493 619

Alte, gerissene Dielen werden wie neu, neue erhalten mehrfache Lebensdauer durch einen festangezogenen Einband mit dem

### Gerüstdielenbinder

von Ing. H. Rösenberg, Horrem bei Köln.

## Johns Schornsteinfür



**Johns** Schornsteinfür, das Vorbild aller Schließzwangtüren, schützt vor Brandschäden, weil der Schlüssel nur abgezogen werden kann, wenn die Tür ordnungsgemäß geschlossen ist. Von Baufachleuten, staatl. und staatl. Behörden bevorzugt. Aus S-M-Stahlblech, feuersicher, unbedingt zuverlässig, dicht schließend, mit seitlich zu öffnender oder herabfallender Innentür, auch in gasdichter Ausführung für Schutzräume. Prospekt S164 und Angebot kostenlos.

J. A. John A.-G. Erfurt

## HERCYNIA

D.R.P.



*Die besten Vorhänge  
Abstand u. Sonnenschutz  
auf Grund der Harmonika*

**Otto Gereke**  
Harmonika-Schiebetüren Fabrik  
Quedlinburg a/H.

Ihre Vorzüge:

1. Leichtest u. schnellle Handhabg. auch bei größten Dimensionen,
2. Geräuschlos. Gang,
3. Unbedingte Zugdichtigkeit,
4. Erhebl. Platzersp.,
5. Große Stabilität u. Lebensdauer,
6. Gute architekton. Wirkung,
7. Stark schalldämpf.,
8. Denkbar einfache Montage,
9. Verwend. besten Materials.

Ihre Verwendung:

Als Zimmertür o. als Trennungswand in Schulen, Turnhall., Kirchen, Wartesälen, Restaurants.

## Prea G.m.b.H. Tena

Spezial-Fabrik



Pressluft-Anlagen  
Entrostungsgeräte  
Farbspritzpistolen

## Tricosal

D. R. P. Name geschützt

das Mörtel- und Betondichtungsmittel

## Tricosal S III

D. R. P.

Schnellbindemittel für Zement.  
Abdichtung von Wasserdurchbrüchen, Vergießen von Maschinen u. dergl. Erhöht Härte u. Ölfestigkeit!

**Fluat** GRÜNAU

ZUR Beton-Härtung

**Acosal**

teerfreie Bitumenanstriche u. Pasten.

**Neocosal**

farbloser, wasserabweisender Aussenanstrich.



Im Gebrauch besonders billig! — Verlangen Sie unsere Drucksachen!

**Chemische Fabrik Grünau**

Aktienkapital 2,1 Mill.

Landshoff & Meyer Aktiengesellschaft

**Berlin-Grünau**

Gegründet 1884

# Bau-Nachweis

Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.

## Rheinland, Köln (Fortsetzung)

- Kamerunstraße 14 — Einfamilienwohnhaus — B: Frau Käthe Kinkel, Zithenstraße 6; A: Helbig & Schönesseifen, Florastraße 197.  
 Meister-Ekkehard-Straße 7 — Achtfamilienwohnhaus — B: Wwe. Georg Lutz, Friesenplatz 8; A: Paul Gronack, Sülzgürtel 80.  
 Gyrhofstraße 4 — Einfamilienwohnhaus — B: Willi zur Straßen, Kringsweg 42; A: Emil Oellingrath, Sülzgürtel 17.  
 Leipziger Platz 7 — Vierfamilienwohnhaus — B: Frau Elfr. Werker, Leipziger Platz 5; A: H. Faulborn, Gertrudenstraße 29.  
 Dellbrück, Mauspfad — Einfamilienwohnhaus — B: Fritz Hilmer, Dellbrück, Mauspfad 173; A: Erich Zingg, Suitbertstraße 1.  
 Olpener Straße 370 — Vierfamilienwohnhaus — B: Wwe. Ellis Sackmann, Köln-Mülheimer-Straße 96; A: Aug. Liesefeld, Markt 6.  
 Neufelder Straße 119 — Einfamilienwohnhaus — B: Josef Bucko, Dellbrück, Mauspfad 173; A: Erich Zingg, Suitbertstraße 1.  
 Kattowitzer Straße 33 — Zweifamilienwohnhaus — B: Baugemeinschaft Buchheim, Königshütter Straße 6; A: Hans Vollmer, Deutschordenstr. 16.  
 Fußballstraße 88 — Einfamilienwohnhaus — B: Joh. Schlimbach, Rüdigerstraße 35; A: Hund & Blum, Klingelpütz 45.  
 Dieringhauser Straße — Wohnhaus — B: Frau Otto Becker, Hünenstraße 26; A: Stef. Dinkelmann, Rosenstraße 7/9.  
 Am Klausenberg 57 — Einfamilienwohnhaus — B: Wilh. Bönsch, Eisenbeckstraße 5; A: Anton Lang, Merkenicher Straße 222.  
 Kattowitzer Straße 35 — Zweifamilienwohnhaus — Baugemeinschaft Buchheim, Königshütter Straße 6; A: Hans Vollmer, Deutschordenstr. 16.  
 Rennbahnstraße 97, 103, 105, 107, 109 — 5 Achtfamilienwohnhäuser — B: Westd. Liegenschaft, G. m. b. H.; A: Ernst Scheidt, Riehler Straße 43.  
 Lovenicher Weg 18 — Einfamilienwohnhaus — B: Gerh. Berger, Schallstr. 27; A: W. Eickmeyer, Karpener Straße 37.  
 Rösrather Straße 377 — Zweifamilienwohnhaus — B: Franz Müller, Rösrather Straße 404; A: Max Golnik, Maria-Ablaß-Platz 6a.  
 Piccoloministraße 403 — Zweifamilienwohnhaus — B: Wilh. Kaltwasser, Gruner Straße 19; A: Jos. Nußbaum, Vischeringstraße 11.  
 Piccoloministr. 376 — Einfamilienwohnhaus — B: Peter Schall, Overbergstraße 10; A: Jos. Nußbaum, Vischeringstraße 11.  
 Flittard, im Weingartskamp 36 — Zweifamilienwohnhaus — B: Josef Luvix, Pützlachstraße 13; A: L. Geis, Wipperfürther Straße 34.  
 Neuenhöfer Allee 106 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Casp. Gierath, Fürst-Pückler-Straße 60; A: Joh. Schüller, Luxemburger Straße 334.  
 Unkeler Straße 13 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Joh. Jos. Wolf, z. H. Arch. A. Vierling, Aachener Straße 641.  
 Hermeskeiler Straße 8 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Karl Seher, Hermeskeiler Straße 7; A: Joh. Schüller, Luxemburger Straße 334.

## Merzig (Saar)

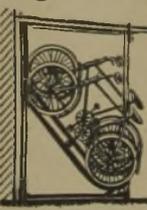
- Kaiser- und Probsteistraße — Schulhaus — B: Stadt; A: Stadtbauamt.  
 Ottweiler (Saar) — Schulhaus (190000 RM.) — B: Stadt; A: Stadtbauamt.  
 Rathaus — B: Stadt; A: Wettbewerb ergeht.  
 Saarbrücken — Umbau des Hauptbahnhofes — B: Reichsbahndirektion Saarbrücken.  
 St. Wendel (Saar) — Sammelkläranlage (71000 RM.) — B: Stadt; A: Stadtbauamt.  
 Völklingen (Saar) — Wehrdener Berg — 93 Siedlungshäuser — B: Stadt; A: Stadtbauamt.

## Wirtschaftsgebiet Sachsen.

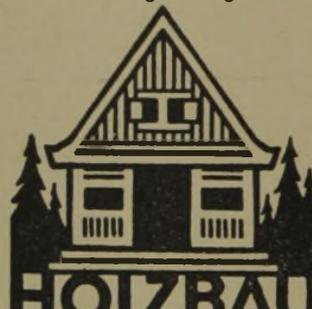
### Dresden

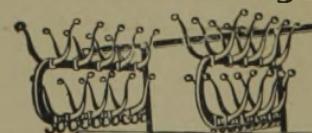
- Hausenstraße — Dreifamilienwohnhaus — B: Frau Hildegard Grosser, München, Bevollm.: Träger & Brielke, Collenbuschstraße 7. U: Max Bergmann, Radeberg, Körnerstraße 16.  
 Nachtlügelweg — 3 Sechsfamilienwohnhäuser — B: Ferdinand Schäfer, Hübnerstraße 9; A: Hans Ficker, Tetschener Straße 22; U: Th. Bartsch, Aachener Straße 19.  
 Nachtlügelweg — Einfamilienwohnhaus — B: Kaufmann Alfred Bormann; A: Hans Ficker, Tetschener Straße 22; U: Th. Bartsch, Aachener Str. 19.  
 Lausitzer Straße — Dreifamilienwohnhaus — B: Franz Rudert, Halle; A: Walter Menzel, Luboldtstraße 11b; U: Arnold & Lahode, Bautzener Landstraße 98.  
 Wiener Straße 6 — Nebengebäude — B: Deutsches Forschungsinstitut für Textilindustrie, Wiener Straße 6; A: Otto Eberhard, Taschenberg 3; U: Gerstenberg & Döhler, Rietschelstraße 1.  
 Kleinzschachwitzer Straße — Neunfamilienwohnhaus — B: Baugenossenschaft Leuben, Hertzstraße 34; A: Bruno Rost, Prohlis; U: Bauhütte Dresden, Bremer Straße 1.  
 Altlockwitz — Zweifamilienwohnhaus — B: Kurt Kunze, Am Gückelsberg 10; A u. U: Edwin Weinhardt, Am Galgenberg 86.  
 Donndorfstraße — Einfamilienwohnhaus — B: Annaliese Bierey, Waterloostraße 11; A u. U: Otto Hermann, Laußnitz-Anbau bei Königsbrück.  
 Tiergartenstraße — Vierfamilienwohnhaus — B: Arno Huck, Gärtnereibesitzer, Friebeßstraße 69; A: Willy Huck, Blücherstraße 12; U: Karl Dähne, Pirnaer Landstraße 122.  
 Kleinaudorfer Straße — Vierfamilienwohnhaus — B: Kurt Möbius, Manitiusstraße 10; A: Wilh. Schieritz, Strehlener Straße 45; U: G. Schumann, Gittersee, Schulplatz 2.  
 Dietrich-Eckart-Straße — Zweifamilienwohnhaus — B: Albin Wolf, Arnstaedtstraße 15; A: Willy Huck, Blücherstraße 12.  
 Straße G — Zweifamilienwohnhaus — B: Kurt Uhlig, Lönsweg 8; U: Erhard Engler, Martin-Luther-Straße 10.  
 Stollestraße 36 — Neunfamilienwohnhaus — B: Walther Franke, Zwinglistraße 44; A u. U: O. Herbert Grahl, Schrammsteinstraße 14.

Fortsetzung siehe Seite A 208.

**Vogel-Fahrradständer**  
für alle Reifen.  
  
**Stahl-Fenster und -Tore**  
**Kleiderschränke**  
**Dach- u. Wandbekleidungsbleche**  
**E. Vogel, Dahlbruch**  
 Postfach 21.

**Tilgungsdarlehen**  
für Neubau, Siedlungszwecke und Umschuldung  
 Tarife zinslos und zu 3 %  
**Nordwestdeutsche**  
 Baupar- und Entschuldungskasse G. m. b. H.  
 Bielefeld  
 Prospekte kostenlos

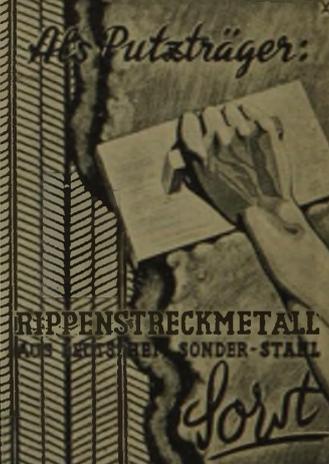
Geschäftsgründung 1834  
  
**HOLZBAU**  
 Ausführung von Reichsarbeitslagern  
 Dauer- und Behelfs-Wohnungen, Schulen  
 Turnhallen, Krankenabsonderungshäuser  
 Jugendherberg, Jagd- u. Wochenendhäuser.  
 liefert in altbewährter zerlegbarer Bauweise, mit bestem Kälte- und Wärmeschutz, in guter Ausführung, in kürzester Zeit Westfalens ältestes u. leistungsfähigstes Holzbauwerk  
**Aloys Kirschner Witwe**  
 Baugeschäft, Säge- und Hobelwerk  
 Dülmen I (Westf.) · Ruf 416 u. 417

**Garderobeablagen**  
  
 Hermann Melzer, Chemnitz, Planitzstr. 76

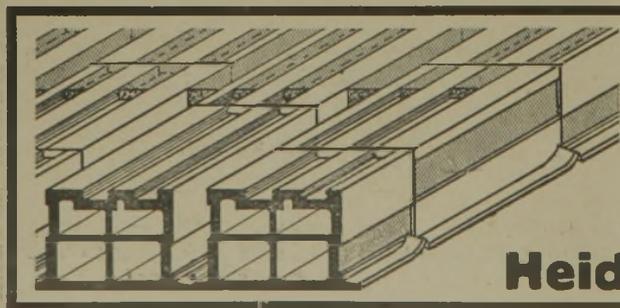
**„Perspektiven“**  
 in Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt  
**DRESDEN-A. 19**  
 Comeniusstraße 83 II.

  
**-HEIZUNGEN**  
**Arendt, Mildner & Evers,**  
 G. m. b. H. Gegr. 1890  
 Spezialfabrik für  
**Heizung und Lüftung.**  
 Bielefeld, Hannover, Jena, Kassel, Königsberg, Osnabrück.

**Stahlfenster türen konstruktionen usw.**  
**Winkler & Co.,**  
 G. m. b. H.,  
**Duisburg**  
 Ruf 32086 Grabenstraße 3

*Als Putzträger:*  
  
**REPPENSTRECKMETALL**  
 ALS PUTZTRÄGER, SONDER-STÄHL  
*Sorst*  
**Ernst Sorst & Co.**  
 Hannover-Hainholz 8

  
**Alle Fachbücher**  
 liefert schnellstens der Verlag  
**„Deutsche Bauhütte“**  
 Hannover 1, Postfach 87.



# Ankona-Decke **DRP.** angem.

mit aufgeboogener Fußleiste.

Deckensteine anderer Formate in den Höhen von 10—25 cm

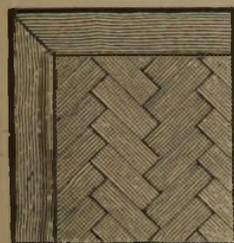
**Langloch- und Querlochsteine**

**Ankona-Stallplatten, 20 Stück je qm**

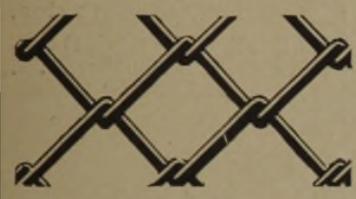
**Heidetonwerk Emmendorf, Kr. Uelzen i. Hann.**  
 Fernruf: Emmendorf 11.



**CERESIT**  
Das weltbekannte Zementdichtungsmittel  
gegen Wasserschäden und Feuchtigkeit in Bauwerken aller Art  
WUNNERSCHE BITUMENWERKE G.M.B.H. UNNA/W.



**Parkett und  
Holzfaser - Platten**  
in allen Ausführungen  
**Ernst Bosse,**  
Hannover 1 M, Kestnerstr. 20  
Fernruf: 2 62 82

**Draht-Meyer, Hannover**  
Windmühlenstraße 2-2a. Fernruf 33808  
**Kompl. Drahtzäune**  
**T-Z Gitterrosten**  
**Rabitz-Gewebe**  
**Rillen-Putzgeflecht „Dona“**  
**Bau-Aufzugs-Seile**  
Sämtlicher Baubedarf



**Harmonika-  
Türen**  
zur Teilung großer Räume.  
Lieferung kompletter Türen  
sowie einzelner  
Beschläge.  
**BRUNO MÄDLER**  
BERLIN SO,  
Köpenicker Straße 64.

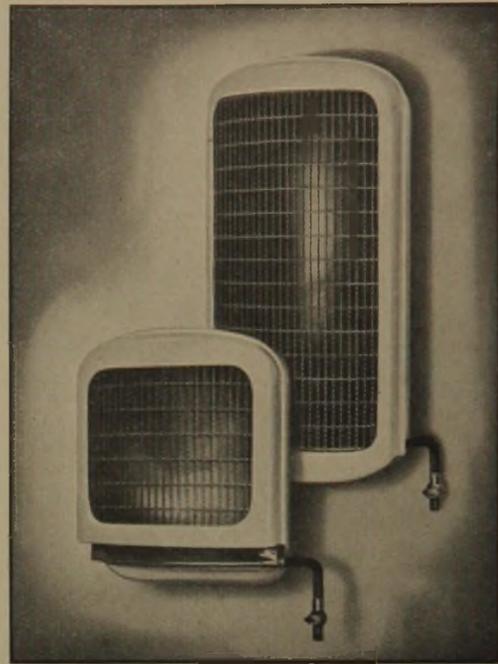


**Buchstaben • Richnow**  
FERNRUF E-9-3996 BERLIN O-27  
METALL • BUCHSTABEN • GLAS • HOLZ • U. LEUCHT • BUCHSTABEN

**GLASWATTE**  
Der ideale Schutz gegen Wärme — Kälte — Schall. Zum Isolieren  
von Fußböden, Wänden und Decken. Gewicht ca. 40 kg/cbm.  
Keine Fäulnis! Kein Ungeziefer! Keine Feuersgefahr! Billig!  
**Glaswatte-Ges.m. b. H., Berg.-Gladbach**



**Holzhäuser**  
Dauer-Wohnhäuser, Land-,  
Jagd- u. Wochenendhäuser,  
Turnhallen, Schulen, Vereins-  
häuser, Verkaufs-Pavillons  
liefert in erprobter Bauweise  
**KARL GROSBACH,**  
vorm. Wilh. Becher & Co.  
Holzbauwerke,  
Wuppertal-Barmen-U.  
Fernruf 54577



*Nicht immer wärmt  
der Sonnenschein . . .*

Es kommen bald kalte Tage und in der Wohnung  
und im Hause wird es ungemütlich. Wie steht es  
mit der Heizung? — ist die Frage.

Gasheizung etwa? — Ja, Herr Baumeister!  
Für Baderäume, Küchen, Dielen, Korridore und alle  
kleineren Räume sorgen Gasheizöfen, und zwar

**JUNKERS GASHEIZÖFEN**  
**H 2/1, H 3/1**

mit neuartigem Berührungsschutz

für eine wirtschaftliche Heizungsweise und für eine  
architektonisch schöne Lösung der Gerätefrage.  
Der flache Heizkörper braucht wenig Platz und  
der neuartige Berührungsschutz wird selbst bei  
längster Heizungsdauer nur mäßig warm. Er be-  
seitigt damit auch die Gefahr des Verbrennens  
durch Berührung der Heizfläche, ein wichtiger, ja  
ausschlaggebender Vorzug, zumal beim Gebrauch  
der Geräte in kleinen, engen Baderäumen! Stete Be-  
triebsbereitschaft, Wirtschaftlichkeit, schnelle Heiz-  
wirkung und besondere Preiswürdigkeit sind weite-  
re Vorzüge, die einen Einbau von Junkers Gasheiz-  
öfen besonders empfehlenswert erscheinen lassen.

Fordern Sie die Druckschrift D417 „Strahlende Wärme“.  
Sie wird kostenlos zugesandt.

**JUNKERS & CO. G.M.B.H., DESSAU**  
Fabrik wärmetechnischer Geräte.

# Bau-Nachweis

Fortsetzung von Seite A 206.

## Wirtschaftsgebiet Schlesien

- Beuthen (O.-S.)** — Schlachthoferweiterungsbau — B: Stadtverwaltung; A: Stadtbauamt.
- Breslau**
- Ahornallee 15 — Wohnhaus — B: Karl Seidel, Goethestraße 45/47.  
 Am Fuhrmannsberge — Wohnhaus — B: Alfred Niepel, Malapaner Straße 53.  
 Am Priemelberge — Wohnhaus — B: Kurt Krause, Ohlauer Straße 72.  
 Hirschberger Straße — 16 Wohnhäuser — B: Nationalsozialistische Siedlungsgesellschaft m. b. H., Sternstraße 40.  
 Kürassierstraße — Wohnhaus — B: Jos. Scholz, Dessauerstraße 8.  
 Fürstenstraße 94 — Groß-Kraftwagenhalle — B: G. Wiesner, Sternstraße 52;  
 A: A. W. Hogreve, Kaiser-Wilhelm-Straße 108; U: Herm. Loch, Steinstraße 99/101.  
 Gorkauer Straße 44 — Wohnhaus — B: Erich Scholz, Silsterwitzer Straße 31;  
 U: Gust. Görtz, Breslau-Stabelwitz.  
 Gorkauer Straße 55 — Wohnhaus — B: Richard Gestalter; U: Gust. Görtz, Breslau-Stabelwitz.  
 Hardenbergstraße 15 — Wohnhaus — B: Frau Marta Kiesel, Reinerz; U: A. Wedemann, Hindenburgplatz 10.  
 Helmholtzstraße — Wohnhaus — B u. U: A. Wedemann, Hindenburgplatz 10.  
 Karl-Peters-Straße 11 — Wohnhaus — B: Karl Lindner, Hellerstraße 51;  
 U: Albrecht Loske.  
 Kleinburgstraße — Wohnhaus — B: M. Hettmer.  
 Kirschallee — Wohnhaus — B u. U: Albert Kurzer, Lohestraße 60.  
 Kürassierstraße 118 — Wohnhaus — B: Alfred Köppert; U: Albert Pointke, Junkernstraße 14.  
 Leedeborntrift — Wohnhaus — B: Josef Reimann, Opitzstraße 2.  
 Liliencronweg 16 — Wohnhaus — B: D. Ueberschär.  
 Max-Pache-Straße 14 — Wohnhaus — B: Joh. Bochnig; U: Albrecht Loske.  
 Nixenweg 64 — Wohnhaus — B: E. Herzog, Schliermacherstraße 15.  
 Rehdigerstraße 49 — Wohnhaus — B: P. Lawatsch, Adalbertstraße 76.  
 Schömberger Straße — Wohnhaus — B: Fritz Nawrath; U: Der Bauherr.  
 Skagerrakstraße — Wohnhaus — B: Frau M. Marasky, Augustastrasse 88.  
 Skagerrakstraße — Wohnhaus — B: W. Allner, Herderstraße 22.  
 Tauentzienstraße 135/137 — Kraftwagenhalle — B: Tauentzin-Garagen AG.;  
 U: Max Daum Neht., Michaelsstraße 64.  
 Wichelhausallee — Wohnhaus — B u. U: Bruno Scholz, Matthiasstraße 85.
- Carlowitz**  
 Korso-Allee 65 — Wohnhaus — B u. U: Oskar Haase, Fürstenstraße 116.
- Kretern**  
 Rennbahnstraße 37 — Wohnhaus — B: Wilh. Chr. Friedrich; U: Rudolf Groß, Radwanitz.
- Brieg** — Wohnhaus — B: Fa. M. Hülsmann; U: Bgsh. Hülsmann.  
 Wohnhaus — B: Chr. Hoose; U: Bgsh. Richter & Schneider.
- Gleiwitz (O.-S.)** — Schleuse „Neudorf“, Schleuse „Klodnitz“, Schleuse „Lohnia“  
 3 Dienstwohnhäuser — B u. A: Wasserbauamt Gleiwitz.
- Glogau**
- Gurkauer Straße — Mehrere Wohnhäuser — B: Stadtverwaltung.  
 Glumbowitz — Wohnhaus — B: August Kühn.  
 Göhlenau (Kr. Waldenburg)  
 Braunauer Straße — Zollamt — B: Deutsches Reich.  
 Guhrau — Finanzamtsgebäude — B: Deutsches Reich.  
 Görlitz — Wohnhaus — B: Waldemar Keindl, Seidenberger Straße 87.  
 Hermsdorf (Kr. Waldenburg) — Mehrere Wohnhäuser — B: Wohnungsbau-  
 genossenschaft Waldenburg.  
 Hirschberg — Spinnfaserfabrik — B: Schles. Zellwolle AG.  
 Gasbehälter — B: Stadtverwaltung.  
 Hohenborau (Kr. Glogau) — Evang. Schule — B: Gemeinde.  
 Karzen (Kr. Strehlen) — Wohnhaus — B: Adolf Linder; U: Bgsh. Becker,  
 Heidersdorf.  
 Kreidelwitz (Kr. Glogau) — Feuerwehrgerätehaus — B: Gemeinde.  
 Krappitz — Friedhofskapelle — B: Gemeinde.  
 Krolschwitz b. Schweidnitz — Wohnhaus — B: Kurt Adamitza; U: Bgsh.  
 Pohl, Schweidnitz.  
 Wohnhaus — B: E. Polle; U: Jos. Peter, Schweidnitz.  
 Krolkwitz (Kr. Breslau) — 2 Wohnhäuser — B: H. Chr. von Wietersheim-  
 Kramsta, Muhrau (Kr. Schweidnitz); U: Ed. Riedinger, Tinz (Kr. Breslau).  
 Krummhübel (Kr. Hirschberg) — Wohnhaus — B: Frau H. Wessel.  
 Lamfeld (Kr. Breslau) — Wohnhaus — B: E. Groer, Reichensteiner Straße 25;  
 U: F. Thorenz, Breslau, Steinstraße 157.
- Landeshut**  
 Frahnstraße — Wohnhaus — B: Herm. Kirchner.  
 Goethestraße — Wohnhaus — B: Gem. Bau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.,  
 Landeshut.
- Langenbielau**  
 Feuerwehrgasse — Beton-Futtersilo — B: Fa. Chr. Dierig, AG.; U: C. Pröger.  
 Leschnitz (O.-S.) — 2 Wohnhäuser — B: Landes-Pflege- und Erziehungsanstalt  
 Leschnitz.
- Liegnitz**  
 Katzbachdamm — Umformerstation — B: Elektrizitätswerk Liegnitz, AG.  
 Amselweg — Wohnhaus — B: B. Wuttke; U: F. Willecke.  
 Opitzstraße — Wohnhaus — B: A. Klausch.  
 Schubertstraße — Wohnhaus — B: P. Bernard.  
 Skalitzer Straße — Wohnhaus — B: F. Krüger.
- Merzdorf (Kr. Bolkenhain)** — Wohnhaus — B: Julius Wittig.
- Mettkau (Kr. Neumarkt)** — Mehrere Wohnhäuser — B: Schles. Landgesellschaft  
 Breslau; B: Bgsh. Schmidt, Schweidnitz, Bundt-Kostenblut und Mühle  
 Nachf.
- Neurode (Kr. Glatz)** — 7 Wohnhäuser — B: Gemeinde.
- Neusalz (Oder)** — Reichsbankgebäude — B: Deutsches Reich.
- Neustadt (O.-S.)** — Kreissparkasse — B: Kreisverwaltung Neustadt.
- Ober-Neuendorf** — Wohnhaus — B: Wilh. Lohmann.
- Oberglogau** — Berufsschule — B: Gemeinde.
- Ober-Rohnstoeck (Kr. Jauer)** — Wohnhaus — B: Frau L. Sauer.
- Oppeln (O.-S.)**  
 Flurstraße — Mehrere Wohnhäuser — B: Stadtverwaltung.  
 Osterode — Krankenhaus — B: Stadtverwaltung.
- Niklasdorf (Kr. Schweidnitz)** — 9 Wohnhäuser — B: Schles. Landgesellschaft  
 Breslau; U: Bgsh. Klawuhn, Königszelt.
- Radwanitz (Kr. Breslau)** — Wohnhaus — B: B. Stephan, Breslau-Gr. Tschansch;  
 U: Nieborg & Witton, Breslau-Gr. Tschansch.
- Reichenbach**  
 Langenbielauer Straße — 16 Wohnhäuser — B: Gem. Akt.-Ges. für An-  
 gestellten-Heimstätten „Gagfab“, Berlin; U: Bgsh. Klatt & Lobers.  
 Otto-Bach-Straße — Wohnhaus — B: Frau Marg. Haebler.
- Rohnstoeck (Kr. Jauer)** — Wohnhaus — B: D. Keller.
- Schönberg (Kr. Landeshut)** — Wohnhaus — B: Gemeinde.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.



### Natursteinplatten

für Steingärten,  
 polygonal, quadratisch, auch recht-  
 eckig gehauenen Stücken, für Ge-  
 wege, Treppen, Trockenmauern vor-  
 züglich geeignet, empfiehlt billigst  
**Hertwigswalder Steinbrüche**  
 M. Mende, Hertwigswalde,  
 Kr. Münsterberg.

Vertreter für Brandenburg, Berlin  
 und Ostmark gesucht.

## Dränage-Röhren

liefern als Spezialität

Ziegelwerke Josef Emde  
 Neheim (Ruhr)

Empfehle für Innen- u. Außen-Putz  
 einen von mir besonders ausge-  
 führten **Wand- und Deckenputz**,  
 sauber abgefärbt oder abgeglättet als  
**Ersatz für Gipsglätteputz**  
 aus Kaolinsand, Marke Silikatweiß.  
 Preis wie gewöhnlicher Mörtelputz.  
 Man verlange kostenlose Angeb. von  
 Theodor Wenz, Bad Neuenahr, Rhld.

## Metall- und Leucht- BUCHSTABEN

nach jeder Zeichnung.  
 Preisliste kostenlos.

**ERNST ELLERBROCK,**  
 Kölna. Rh. 10, Jülicher Str. 29.



### Wie prüft man Dachpappen?

Meine Druckschrift „Wichtige  
 Fingerzeige“ weist einen zu-  
 verlässigen Weg in dieser für  
 die Dauerhaftigkeit eines Papp-  
 daches entscheidenden Frage.  
 Sie zeigt auch, warum gerade  
 die teerfreie Dauerdachpappe

## Bitumitekt

allen Prüfungen der Praxis  
 standhält: Weil Bitumitekt  
 seit fast 30 Jahren erprobt ist.

Druckschrift und Muster  
 kostenlos.

**J. A. BRAUN**  
 Bitumitektwerk  
 Stuttgart-Cannstatt A 18



SEIT 1858

# Lampen

FABRIK



## Azetylen-Lampen

aller Art. Grubenlampen, Werkstatt-  
 und Montagelampen, Sturmlaternen,  
 Schaffnerlaternen, Sturmfackeln, große  
 Scheinwerferlampen usw.



WILH. **Seippel** G. m. b. H. BOCHUM



**Wasser-  
feind**

**Betondichtungsmittel**  
schützt  
gegen Grundwasser  
und Feuchtigkeit.

**J. H. Gustav Burmeister**  
chemisch - bautechnische Fabrikate  
Hamburg 36, Gerhofstr. 3-5

Falzbautafeln  
Anker-urecht



Zur  
Trocken-  
legung  
feuchter  
Wände

**HERMANN PAUL**  
BRESLAU 5  
GARTENSTRASSE  
LAGER IN JHRER NÄHE

DRUCKSCHRIFT NR. 20  
KOSTENLOS



Harmonika-Türenfabrik „Dämon“, Hugo Becker, Neumünster i. H.  
Älteste Spezialfabrik von Harmonika-Schiebetüren und Trennwänden in Sperrholz, Filz und Kunstleder

Die Inserenten dieser Zeitschrift  
sind gern bereit, Sie zu beraten.

preiswert.  
sparsam.  
formvollendet.  
nur vom  
Fachhändler

Kostenlose Beratung über alle Fragen  
auf dem Gebiet **eiserner Öfen** erteilt

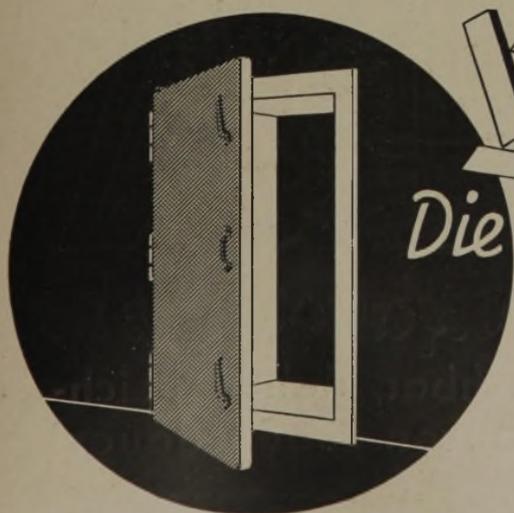
**Vereinigung  
Deutscher Eisenofen-Fabrikanten e.V.**  
Kassel, Parkstraße 36

**DAS  
BESTE  
BAUEN  
GEBIETET  
VERWENDUNG  
VON QUALITÄTS-  
BAUSTOFFEN!**

**STAUSSZIEGEL-GEWEBE**

steht seit mehr als 40  
Jahren in der ersten  
Reihe aller hochwer-  
tigen deutschen Bau-  
stoffe; als Putzträger  
an allererster Stelle.

**Staussziegel-Gewebe in Rollen (5 m<sup>2</sup>)  
Staussziegel-Gewebe in Tafeln  
Staussziegel-Gewebe in Streifen  
Deutsches Qualitätserzeugnis der  
STAUSS & RUFF A.-G., COTTBUS**



# Mono-6

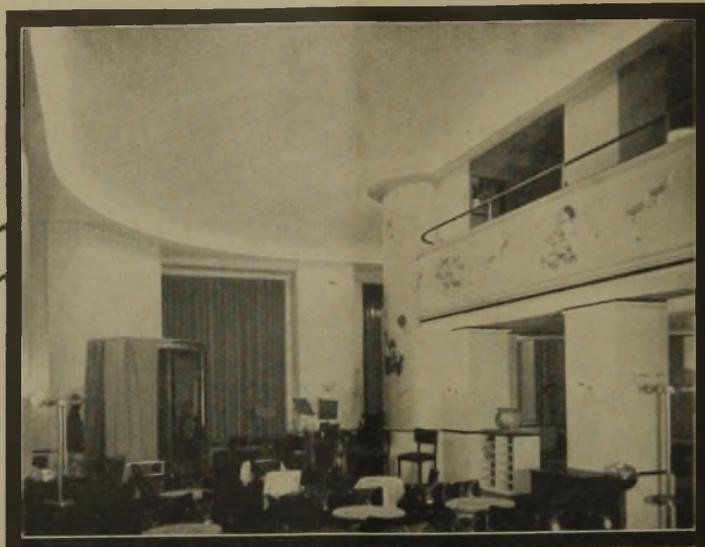
Die *Stahltür* für den *Luftschutz*

**GASDICHT - SPLITTERSICHER**

selbstverständlich amtlich geprüft und zugelassen  
Ein Standarderzeugnis entwickelt aus unseren bewährten Konstruktionen

**Deutsche Metalltüren-Werke**  
AUG. SCHWARZE — Aktien-Gesellschaft — Brackwede i. W. — Berlin N. W. 7





# Osram Linestra die Glühlampe in Stabform

für neuzeitliche geschmackvolle Be-  
leuchtung in Wohnräumen, Geschäfts-  
lokalen, Theatern, Kinos, Sälen,  
Kirchen, Ausstellungsständen!

**Für Dekoration und Werbung!**

# OSRAM LINESTRA

*jetzt aus weißem Opal-Überfangglas!*

Kein Vergilben, kein Abblättern, abwaschbar, daher gleich-  
bleibendes Aussehen während der ganzen Lebensdauer!

# BAURECHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

## Das Streitobjekt einer Architekten-Kündigung: 54000 RM.

Ein Architekt war bei der Stadt Köln angestellt mit dreimonatiger Kündigung und der Maßgabe, daß nach zehnjähriger Tätigkeit sich der Angestelltenvertrag stillschweigend verlängere für Lebenszeit, d. h., daß dann das Angestelltenverhältnis nicht mehr gelöst werden könne, es sei denn aus einem wichtigen Grund. Die zehnjährige Tätigkeit lief am 3. Mai 1935 ab. Dem Architekten wurde am 31. März mit dreimonatiger Frist gekündigt, so daß also Ende Juni die Kündigungsfrist beendet wäre. Die „Köln. Ztg.“ berichtet hierüber: Der Architekt klagte am Arbeitsgericht, die Kündigung für unwirksam zu erklären. Das Arbeitsgericht entsprach diesem Antrage und führte in der Begründung u. a. aus: Das Dienstverhältnis besteht nach Ablauf von zehn Jahren, wenn es nicht rechtzeitig mit dreimonatiger Frist gekündigt wird, weiter. In der zweiten Anstellungsperiode kann die Kündigungswirkung nur eintreten, wenn aus einem wichtigen Grunde gekündigt wird. Im vorliegenden Falle läuft die zehnjährige Dienstzeit am 31. Mai ab. Mit dem 1. Juni beginnt die zweite Anstellungsperiode. Da die am 31. März ausgesprochene Kündigung bei der geltenden dreimonatigen Kündigungsfrist erst am 30. Juni Wirkung haben kann, würde diese Wirkung in die zweite Anstellungsperiode fallen, was nicht zulässig ist. Der Wert des Streitobjektes wird auf 54000 RM. festgesetzt.

## Sorgfaltspflicht des Bauunternehmers.

Der Bauunternehmer X. in Oberhausen führte im Winter 1930/31 auf einer nahe dem Sterkrader Realgymnasium gelegenen Wiese Planierungsarbeiten aus. Als am 8. Januar 1931 die Arbeiten wegen Frostes unterbrochen werden mußten, wurden die Kipploren von den Feldbahngleisen heruntergenommen, die Untergestelle nebeneinandergelegt und durch ein 8 mm dickes Drahtseil miteinander verbunden. Trotzdem war es den Schulknaben und einem Technikerlehrling möglich, die Untergestelle loszulösen, auf die Feldbahngleise zu setzen und auf den auf der Wiese befindlichen zugefrorenen Tümpel rollen zu lassen. Als ihnen das von einem Arbeiter verboten worden war, versuchten die Knaben, ein Untergestell auf dem Feldbahngleise zurückzuschaffen. Aus Versehen ließ der eine Knabe das auf dem Gleis schon hochgeschobene Untergestell los, so daß es über das Eis des Tümpels zurückrollte und die dort spielende

minderjährige Ursula H. traf und verletzte. Sie und ihr Vater verlangen nunmehr im Wege der Klage von dem Bauunternehmer X. Schadenersatz und Schmerzensgeld.

Landgericht Duisburg-Hamborn und Oberlandesgericht Düsseldorf erkannten auf Abweisung der Klage; dagegen hat das Reichsgericht unter Aufhebung und Abänderung der Vorderrurteile den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen interessiert das Folgende: Mit Recht beanstandet die Revision der Kläger, daß das Oberlandesgericht die an den Beklagten zu stellenden Anforderungen in bezug auf die Bewachung der Baustelle zu gering bemessen hat. Es geht nicht an, daß Loren und Feldbahngleise trotz der Anziehungskraft, die sie für die Spielsucht der Kinder haben, unbewacht auf einem offenen, in der Nähe einer Schule gelegenen, von Kindern zum Spielen benutzten Platz stehengelassen werden, auch wenn sie durch Festbinden gesichert sind. Bei dieser Lage und Art des Platzes konnte es nicht genügen, daß ihn zwei Arbeiter abwechselnd „besuchten“. Die Pausen zwischen den Besuchen müssen sehr lang gewesen sein, denn andernfalls hätte der Unfug nicht ausgeübt werden können, der nach den Feststellungen des Oberlandesgerichtes über die Art, wie das Drahtseil durch die Untergestelle geschlungen war, eine erhebliche Zeit der Vorbereitung erfordert haben muß. Ueberdies hatte nach den Feststellungen des Oberlandesgerichtes das Untergestell schon eine Weile auf dem Eise gelegen, als der Arbeiter die Knaben dabei traf, das zweite Untergestell dorthin zu schaffen; zudem blieb das erste Untergestell bis zum anderen Tage liegen. Bei dieser Sachlage hat die Bewachung vollständig versagt. Es wäre aber Sache der Beklagten gewesen, durch eine ausreichende Bewachung dafür zu sorgen, daß solcher Unfug unterblieb. Die allgemeine, dem Bauführer erteilte Anweisung, daß die Sicherungsmaßnahmen nach den Unfallverhütungs- und Schutzvorschriften zu treffen seien, kann nicht als ausreichend gelten; sie läßt jedes Eingehen auf die Eigenart der einzelnen Bauunternehmungen vermissen. Auf solche Weise kann den Anforderungen des § 276 BGB nicht genügt werden. Das Oberlandesgericht hat daher rechtlich geirrt, indem es ein Verschulden des Beklagten an dem Unfalle verneint. Er ist vielmehr nach den §§ 276, 823 BGB dafür verantwortlich. (VI 55/34. — 3. Mai 1934.)

## KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

**Wettbewerbsverlängerung.** Forstbauten Ostpreußen. Die Einlieferungsfrist wird bis zum 15. November d. J. verlängert.

**Wettbewerbsentscheidung.** München-Pasing. Rathaus, Einzelhäuser. 72 Entwürfe. I. Preis (2500 RM.) Arch. Franz Jaud (München) und Dominikus Weißkirchen (Obermenzing). II. Preis (1500 RM.) Arch. Heinrich Vollbehr (München) und Arch. Heinrich Rettig (Obermenzing). III. Preis (1000 RM.) Arch. Gustav Reutter (Murnau). Je 1 Ankauf = 500 RM.: Friedrich Haindl (München) und Professor Fritz Norkauer (München).

**Wettbewerbsausschreibung.** Cossebaude. Kirche und Pfarrhaus. Zugelassene Architekten RdbK. I. Preis 1200 Reichsmark, II. Preis 800 RM., III. Preis 500 RM. Unterlagen (2 RM.). Kirchenkanzlei Cossebaude, Horst-Wessel-Straße 8. Frist 16. November 1935.

**Rostschutz tragender Stahlbauteile.** Der preuß. Finanzminister hat mit einem Runderlaß vom 27. August 1935 - V 19. 6201 a/59 — betr. Schutz von tragenden Stahlbauteilen gegen Rostbildung folgendes verfügt: Beobachtungen haben ergeben, daß bei Stahlbauteilen, insbesondere bei Stahlträgern, die mit Kohlen oder Koksasche (Schlacke) in Berührung kommen, starke Rostbildungen auftreten, durch welche die Tragfähigkeit der Bauteile erheblich herabgesetzt wird. Ich ersuche deshalb die Baupolizei- und Baugenehmigungsbehörden, darauf zu achten, daß alle Stahlbauteile gegen Rostbildung geschützt werden. Insbesondere

müssen bei Verwendung von Kohlen- oder Koksasche (Schlacke) als Deckenfüllmaterial die über der Decke liegenden Trägereile so in ausreichend dichten Beton eingebettet werden, daß eine Berührung der Asche oder Schlacke mit den Trägerteilen ausgeschlossen ist.

**Mindestforderungen bei feuerbeständigen Decken.** Im Anschluß an seinen RdErl vom 6. April 1935 — V 18. 2130/21. betr. feuerbeständige Hohlsteindecken, ermächtigt der preußische Finanzminister durch einen neuerlichen Erlaß vom 10. September 1935 — V 18. 2130/25 — vorbehaltlich weiterer Weisungen die Baugenehmigungsbehörden, bis auf weiteres Decken aus Stegzementdielen ohne besonderen Nachweis an Stelle von feuerbeständigen Decken in Wohn- und Bürogebäuden zu genehmigen, wenn folgende Mindestforderungen erfüllt sind: a) Stegzementdielen. Dicke mindestens 10 cm, Würfelfestigkeit des Betons Wb28 = 120 kg/qcm (festgestellt am Würfel mit 20 cm Kantenlänge). Die Zuschlagstoffe müssen den Eisenbetonbestimmungen von 1932 Teil A entsprechen; b) Putz, Träger und Ueberbeton oder Zementestrich müssen den Mindestanforderungen der Ziffer Ib bis d des RdErl vom 6. April 1935 genügen.

**Aufnahme der Hausnummernbeleuchtung in die neue Straßenordnung.** Der Reichs- und preuß. Minister des Innern hat die Polizeibehörden ersucht, die vom Deutschen Normenausschuß aufgestellten Grundsätze hinsichtlich der Abmessung, der Beschriftung und der Lichtstärke von Hausnummernbeleuchtung in die Straßenordnung aufzunehmen.



Die Normung  
DIN 1059  
ist vorgeliegt



**Die Bezirksarbeitsgemeinschaften für den Arbeiter-Wohnstättenbau.** Das Organ des Hauses der Reichsplanung gibt auf Grund des Ergebnisses der programmatischen Tagung der Reichsarbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues die Richtlinien der Bezirksarbeitsgemeinschaften bekannt: 1. Soweit eine andere Regelung nicht gegeben ist, haben die Leiter und Geschäftsführer der bezirklichen Gruppen der Reichsindustrie bzw. Wirtschaftsgruppe Bauindustrie die Werbung bei den industriellen Werken übernommen. 2. Jede Bezirksgemeinschaft bestellt einen ehrenamtlichen geschäftsführenden Obmann. Anfragen interessierter Industrieller werden jeweils den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft bekanntgegeben. 3. Sobald die Mithilfe eines Werkes in Aussicht gestellt ist, soll zunächst bei der Gefolgschaft festgestellt werden, wer sich für eine Heimstättensiedlung oder Mietwohnung interessiert. Die Gefolgschaftsmitglieder sollen durch die Vertreter der angeschlossenen Verbände und Ämter über die verschiedenen Wohnstättenformen aufgeklärt werden. 4. Bauvorhaben, bei denen die Arbeitsgemeinschaft unterstützend und beratend mitwirkt, werden gemeinschaftlich durch den Träger (Bauherrn), den Treuhänder, die Gemeinde, den Landesplanungsverband, das Gauheimstättenamt und unter Hinzuziehung der Architektenschaft bearbeitet. Lokaltermine sollen eine beschleunigte Abwicklung ermöglichen. 5. Die Beschaffung von Hypotheken, Zwischenkrediten und die Einholung der Genehmigungen und Beschaffung der Unterlagen ist Aufgabe des Bauherrn (besonders gemeinnützige Wohnungsunternehmungen). Ihm stehen die provinziellen und staatlichen Heimstätten zur Verfügung. Diese führen die Betreuung im Einvernehmen mit den Realkreditinstituten, den Gemeinden und Gauheimstättenämtern durch. Der Träger hat das Projekt baureif zu bearbeiten und die Bauvorhaben verantwortlich durchzuführen. 6. Im Reichsbürgerschaftsausschuß bei der Deutschen Bau- und Bodenkredit-AG sind derzeit der Deutsche Gemeindegewerkschaft (mit Sitz und Stimme) und das Reichsheimstättenamt vertreten. Es empfiehlt sich, zur Unterstützung und Beschleunigung der Anträge diesen Abschriften und Anträge zuzuleiten.

**Lörrach hat große Pläne.** Ein ganzer Kranz von Siedlungen um den Stadtkern für Beamte soll entstehen. Die Altstadt soll saniert werden. Die Hauptaufgabe, die bevorsteht, ist die Ausgestaltung des Marktplatzes. Eine Fest- und Musikhalle wird erstrebt.

**Konstanz plant größere Stadtbild-Verschönerungen** am Rhein. Hinab zum Untersee zieht sich eine richtige Barackenstadt hin bis zur Griesegg. Hier soll eine Rheinpromenade entstehen und ein neuzeitliches Wohnviertel. Ebenfalls sehr wichtig für das Bild von Konstanz ist die bevorstehende Verbreiterung der Rheinbrücke. Auch Wochenend- und ähnliche Modeküchen am See sind auf die Dauer ein Schaden für den Fremdenverkehr, nicht bloß für das Naturbild. Rücksichtslos Ausputzen des Ufergeländes ist daher Hauptaufgabe im Dienst an der Allgemeinheit. Daß in Konstanz die besten Kräfte am Werk sind, Natur und Kultur zu pflegen zum Besten des Fremdenverkehrs, beweisen insbesondere auch die Monatsheften „Das schöne Konstanz“.

**Kulturbauten gehen verloren.** Die Hauptschuldige daran, daß Baudenkmäler, seien es monumentale wie Schlösser, usw., seien es bäuerliche, wie z. B. die Schwarzwaldhäuser, abgerissen werden oder leer stehen und verfallen, ist die Gebäudesondersteuer. Leider handeln Finanzämter nur nach Fiskalinteressen, nicht auch als heimatverbundene Kulturpfleger. Der Fiskus ertrag aus derartigen denkmalwürdigen Gebäuden ist gering, im ganzen gesehen, der Schaden, der der Kultur und der Wirtschaft (Fremdenverkehr usw.) entsteht, groß. Jetzt ist zum Zweck der Arbeitsbeschaffung diese Steuer um 25 Proz. gesenkt worden. Sie müßte in besonderen Fällen ganz erlassen werden, und es müßten außerdem noch staatliche Zuschüsse gegeben werden, wo der Druck dieser Steuer die notwendige Instandhaltung denkmalwürdiger Bauten verhinderte. Man denke z. B. an die armen Bergbauern in Bernau, deren Bauten vernachlässigung die Badische Heimat in so düsteren Farben geschildert hat. Km.

**Neue Normen.** Es erscheinen in nächster Zeit die DIN-Vornormen 4021 und 4022: „Grundsätze für die Entnahme von Bodenproben“ und „Einheitliche Benennung der Bodenarten und Aufstellung der Schichtenverzeichnisse (Bohrergebnisse)“. Sie wurden bearbeitet vom Deutschen Normenausschuß und sind zu beziehen durch den Beuth-Verlag, G. m. b. H., Berlin SW 19, Dresdener Straße 97.

**Baugesuche.** Das Sächsische Ministerium hat die Baupolizeibehörden ermächtigt, daß in Zukunft den Baugesuchen ein oder mehrere Lichtbilder beigelegt werden, die, aus größerer Entfernung aufgenommen, nicht nur den eigentlichen Bauplatz, sondern auch die Bauten der Umgebung erkennen lassen.

**Schönheitliche Gestaltung von Wohnsiedlungen.** Der Oberbürgermeister von Berlin hat auf Grund der Preuß. Ausführungsbestimmungen zum Wohnsiedlungsgesetz vom 18. Oktober 1933 für jeden Wohnsiedlungsantrag eine Einflußnahme auf die schönheitliche Gestaltung der Bauwerke vorgesehen, die zu den nach § 7 des Wohnsiedlungsgesetzes rechtlich zulässigen Auflagen zählt. Die Baupolizei ist bereit, bei der Ueberwachung der Erfüllung von Schönheitsauflagen nach dem Wohnsiedlungsgesetz Rechtshilfe zu leisten. Jede Schönheitsauflage bedarf des Einverständnisses der Baupolizei. Der Inhalt der Schönheitsauflage beschränkt sich auf die Stellung der zu errichtenden Gebäude zur Straße, die Form und das Material der Dächer, die Dachneigung, die First- und Traufhöhe, die Geschoszahl, das Baumaterial und die Farbe der Außenwände, die Festlegung architektonischer Blickpunkte und die Gestaltung der Einzäunung und der Vorgärten. Der Inhalt der Schönheitsauflage muß so beschaffen sein, daß die Baupolizei die Wahrung ihrer Vorschriften bei Prüfung der Bauanträge genau so einfach und eindeutig feststellen kann wie die Innehaltung der üblichen baupolizeilichen Bestimmungen. Damit die Bedingungen des Planes nur regelnd, aber nicht künstlerisch hemmend wirken, dürfen sie nicht zu eng gefaßt sein, sondern müssen gewissen Spielraum lassen. Verschwommene Bedingungen, die nicht ohne weiteres von der Baupolizei geprüft werden können, sind nicht zulässig. Bei kleinen Bauvorhaben, die nicht einen zusammenhängenden Grundbesitz im Umfange bis zu fünf Parzellen überschreiten, sollen sich die Schönheitsauflagen auf die Stellung, Gestaltung und Farbgebung jedes Baues einschließlich der Anlegung und Einfriedigung des Vorgartens beschränken.

**Vertrauensarchitekten für Bau- und Siedlungsvorhaben.** Zur Sicherung einer einheitlichen und plangerechten Erfassung und Vorbereitung sämtlicher Bau- und Siedlungsvorhaben sollen in den einzelnen Gagebieten Vertrauensarchitekten eingesetzt werden, deren Aufgabe vor allem in der Ueberwachung der durchzuführenden Vorhaben, der Planungsverbesserung und in der Heranziehung geeigneter Fachleute besteht. Bisher sind von dem Siedlungsbeauftragten Dr. Ludowici folgende Vertrauensarchitekten ernannt worden: Prof. Wetzel (Stuttgart), Prof. Frick (Königsberg) und K. J. Fischer (München).

**Die elektrischen Dörfer.** In Schlesien, Bayern, Württemberg befindet sich je ein Dorf, in dessen Haushaltungen bzw. landwirtschaftlichen Betrieben fast ausschließlich Elektrizität verwendet werden. Nun ist geplant, auch in Hessen-Nassau eine solche Stätte erstehen zu lassen, und zwar ist das Dorf Burg bei Herborn dazu ausersehen. In Verbindung mit der Hessen-Nassauischen Ueberlandzentrale, werden zu günstigen Preisen elektrische Heiz- und Kochgeräte an alle Einwohner des Dorfes abgegeben. Durch einen besonderen Ausnahmetarif wird seitens der Ueberlandzentrale auch die Möglichkeit geschaffen, eine rein elektrische Haus- und Kochwirtschaft zu betreiben.

**Das Berliner Stadtbild.** Oberbürgermeister Sahm berief alle in Betracht kommenden Stellen: das Berliner Stadtbild soll noch vor Beginn der Olympiade so bereinigt sein, daß Berlin vor den Augen der Fremden bestehen kann. Schadhafte Häuserfronten, Lagerplätze, halbabgerissene Häuser, alte Bauplätze, wüste Gelände, die als Abladeplätze dienen u. dgl. müßten verschwinden oder ein wesentlich anderes Gesicht erhalten. Solche Schandflecke befinden sich z. B. am Bahnhof Friedrichstraße, am Alexanderplatz, an der Elisabethstraße, an der Linden-, Ecke Beuthstraße, in der Stralauer Straße, am Kottbusser Tor, am Oranienburger Tor, an der Müllerstraße, an der Fischerbrücke, am Kurfürstendamm, am Görlitzer und am Schlesischen Bahnhof. Auch die Außenbezirke weisen derartige entstellende Schandflecke in nicht geringer Zahl auf.

Mit diesem Wunsch des Oberbürgermeisters vereinigt sich der der Handwerkskammer und der des Verkehrsvereins.

**In Halle** wird in diesen Tagen ein sehr interessanter Bau begonnen. Die Reichswollverwertung Berlin baut in Halle zwischen Mühlrain und Landrain eine Wollhalle mit einer Grundfläche von 10000 qm; es ist gelungen, die Wollversteigerungen in Halle zu verankern. Die Wolle wird etwa einen Monat vor dem Versteigerungstermin in größeren und kleineren Mengen ballenweise von der mitteldeutschen Landwirtschaft angeliefert. Die Zahl der Versteigerungen ist seit 1933 auf jährlich vier gestiegen. Die Anfuhr ist auf Grund der Regierungsmaßnahmen von 4000 Zentner auf mehr als 30000 angewachsen. Die Halle soll auch zu anderen Veranstaltungen herangezogen werden.

**Infolge Erreichung der Altersgrenze** wurde von den amtlichen Verpflichtungen entbunden: der ordentliche Professor in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule in Berlin, Dr.-Ing. e. h. Hermann Jansen.

**Zum ord. Professor** in der Fakultät für Bauwesen der T. H. in Hannover wurde Dipl.-Ing. Hanns Simons ernannt.

# B Ü C H E R U N D S C H R I F T E N

Alle hier besprochenen Bücher sind durch den Buchversand dieser Zeitschrift zu beziehen, Hannover, Postfach 87.

**Kunst im Zeichen des Kreuzes.** Die künstlerische Welt des Protestantismus unserer Zeit. Von Winfried Wendland. Herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsamt für christl. Kunst. Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Preis kart. 5,50 RM.

Alles Lebendige und letztlich Lebensnotwendige findet seinen stärksten und treffendsten Ausdruck in dem künstlerischen Gestalten seiner Zeit. Mit Recht stellt deshalb der Verfasser dieses Buch als Mahnung und Werbung an alle hin, die an einer wirklichen Neugestaltung und Gesundung des kirchlichen Lebens Anteil nehmen, der Kunst ihre Sendung auch in der Kirche wieder zurückzugeben. In 92 Abbildungen gibt Wendland Beispiele künstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten, vom Kirchenbau und -raum, von Schmuck und Zeichen, von Geräten und Schriften. Unter diesen Beispielen ist manches Gute, das auf eine wirkliche Ueberwindung der erstarrten kirchlichen Formwelt und des ausdruckslosen Dutzendgeschmackes hoffen läßt.

Dirichs.

**Stuttgarter Geographische Studien.** Heft 43: **Die polnischen Städte.** Grundlagen und Ergebnisse ihrer städtebaulichen Entwicklung. Von Oberbaurat Dr. Hager. Preis 6 RM. Verlag Fleischhauer & Spohn.

Zerwürfnisse zwischen benachbarten Völkern finden leider nur zu oft eine Förderung durch die mangelnde Kenntnis der Nachbarn voneinander. Irgendwelche einmal geprägte Schlagworte bleiben für weite Kreise des Nachbarvolkes bestimmend und liegen wie Steine auf dem Wege einer wünschenswerten Verständigung. Wenn wir in Deutschland früher das Wort „polnische Wirtschaft“ gebrauchten, so waren wir geneigt, diesen stark herabwürdigenden Ausdruck auf alle polnischen Lebensäußerungen in weitestem Maße auszudehnen. Um hier künftige Fehler zu vermeiden, bliebe noch viel zu tun. Es ist zu begrüßen, daß die vorliegende Schrift einmal einen kurzen, aber gehaltreichen Ueberblick über das Wesen der polnischen Städte und der stadtbestimmten Landschaft gibt. Dieses ist für uns um so interessanter, als wir bei diesen Studien sehr viele deutsche Züge im polnischen Städtebau und in der polnischen Siedlung wiederfinden, sind doch eine große Anzahl noch heute blühender Gemeinwesen die Gründungen deutscher Kolonisten. Die vor-

liegende Arbeit beschränkt sich auf die Gebiete Polens, die im Weltkriege während der Okkupation durch die Mittelmächte als Generalgouvernement Warschau unter deutscher Verwaltung standen. Der Verfasser hat schon während der Kriegsjahre im amtlichen Auftrage des Generalgouvernements die nötigen Aufstellungen gemacht und sie später bis zu der jetzigen Drucklegung weiter bearbeitet. Das Buch ist mit zahlreichen, gut gewählten Abbildungen versehen.

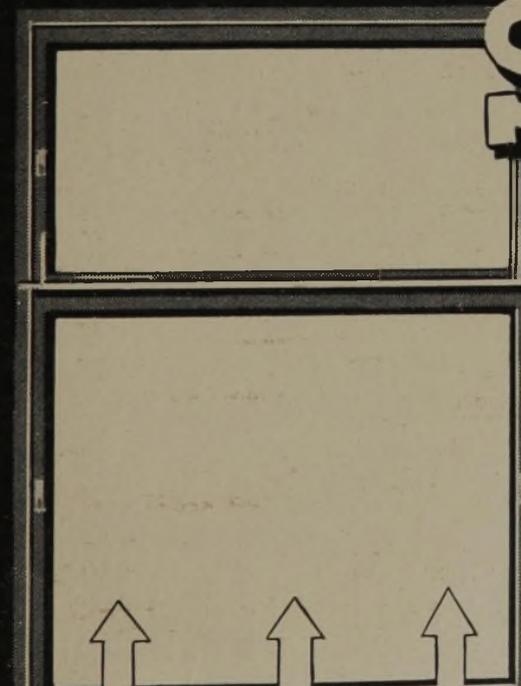
**Das Einfamilienhaus.** Von Alexander Klein. Band I: Südtyp. Grundsätzliche Studien und Entwürfe mit 450 Abb. Julius Hoffmann Verlag. Preis kart. 12 RM.

Klein will die Grundlagen schaffen für die Entwicklung eines Einfamilienhauses, das auf den Lehren und Erfahrungen der Vergangenheit aufbaut und bei Erfüllung aller wirtschaftlichen, technischen, gesundheitlichen und künstlerischen Erfordernisse die Volkswohnung unserer Zeit zu werden vermag. Er zeigt in knapper Form die Entwicklung des Einfamilienhauses seit der Renaissance bis auf unsere Tage, legt dar, wie diese Entwicklung sich insbesondere an dem Anteil des Wirtschaftsteiles und des Treppenhauses am Gesamtgrundriß auswirkt. Er widmet sich dann in diesem Bande ausschließlich der Darstellung des Südtyps, d. h. des mit seiner Breitseite nach Süden und zum Garten gerichteten Baukörpers, der heute als ideal erstrebten Lösung des Eigenheims. In zahlreichen Entwürfen und Modellen — es gibt in diesem Buche kaum eine Textseite ohne Zeichnungen, aber zahlreiche Bildseiten ohne Text —, je nach Hausgröße und städtebaulicher Vorbedingung, wird dieser Typ abgewandelt und von der Aufteilung eines größeren Grundstückes bis zum künstlerisch durchgearbeiteten Entwurf des Einzelhauses entwickelt. Jeder Städtebauer und Architekt wird sich mit Liebe in dieses Buch vertiefen, er wird es nicht ohne Nutzen aus der Hand legen. Dirichs.

**Das neue deutsche Reichsrecht.** Von Pfundtner-Neubert. Verlag Spaeth & Linde, Berlin.

Wir haben seit dem Erscheinen der ersten Lieferungen dieses umfassenden Sammelwerkes der nationalsozialistischen Gesetzgebung häufig auf das Erscheinen neuer Lieferungen

# Stahl- VERBUNDFENSTER



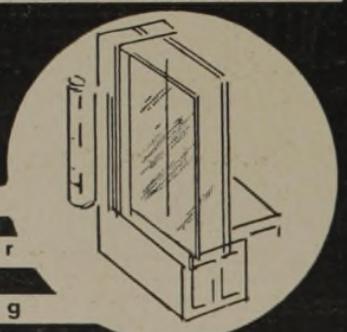
- doppelte Verglasung
- für Verwaltungsgebäude
- für Krankenhäuser
- für Wohnungsbauten

**AUSKUNFTSSTELLE FÜR STAHLFENSTERBAU,  
BERLIN W 35, POTSDAMER STRASSE 24/25**

Absolute Dichtigkeit

Isoliert gegen jede Außentemperatur

Isoliert gegen jede Schallübertragung



hingewiesen. Inzwischen liegt eine Reihe weiterer Neuausgaben vor. Das Werk umfaßt jetzt bereits 29 Lieferungen.

Die letzte Lieferung enthält schon die authentischen Erläuterungen zu den neuen Steuergesetzen, wie es ja überhaupt ein Vorzug dieser Sammlung ist, die regelmäßigen Bezieher schnellstens mit dem neuesten Gesetzgebungs-Material zu beliefern. In den seit dem Tage der Machtergreifung abgelaufenen zwei Jahren ist das Sammelwerk zu einem beträchtlichen Umfang herangewachsen. Das von vornherein gewählte Loseblatt-System und die übersichtliche Unterteilung machen aber auch heute noch eine Benutzung ohne jede Schwierigkeit möglich. Der letzten Lieferung ist ein den ganzen Inhalt des Werkes umfassendes Stichwort-Verzeichnis beigelegt.

Um jedem Interessenten den zusammenhängenden Besitz des gesamten Gesetzgebungswerkes des Nationalsozialismus zu ermöglichen, hat der Verlag besondere Bedingungen aufgestellt, unter denen neu hinzutretene Bezieher, die die künftigen Lieferungen zu erhalten wünschen, auch die schon vorhandenen erwerben können. Die Bedingungen sind bei der Geschäftsstelle dieser Zeitschrift zu erhalten. **An.**

**Straßen- und Baufluchtengesetz.** Kommentar von Dr. Hugo von Strauß und Torney, Senatspräsident des OVG, und Carl Saß, a. o. Professor an der Technischen Hochschule Berlin, Amts-Gemeinde-Baurat und Regierungsbaumeister a. D. 7., neubearbeitete Auflage, unter Berücksichtigung des Wohnungsgesetzes usw. von Otto Meyer, Oberlandesgerichtspräsident i. R., und Carl Saß. Geb. 12 RM. Verlag Walter de Gruyter & Co.

Der Kommentar zum Straßen- und Baufluchtengesetz von Strauß-Torney-Saß war schon in der 6. Auflage zu einem viel benutzten Hilfsmittel der Praxis geworden. Nachdem diese, schon eine ganze Reihe von Jahren zurückliegende Auflage vergriffen war, ist jetzt eine neue Auflage von Oberlandesgerichtspräsident i. R. Meyer und Professor Carl Saß besorgt worden. Diese Neuauflage, die im ganzen den bisherigen Rahmen einhält, berücksichtigt aber, was für die Praxis sehr wesentlich ist, die zahlreichen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes und des Reichsgerichtes, die inzwischen ergangen sind. Hierbei werden auch bisher nicht veröffentlichte Entscheidungen herangezogen. Ferner werden die Änderungen in der Zuständigkeit der Behörden, die durch das Gemeinde-Verfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933 und durch das Gesetz über die Anpassung

der Landesverwaltungen an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates hervorgerufen sind, einbezogen. Bei der Neubearbeitung ist manches Ueberholte fortgelassen worden, so daß trotz den neuen Stoffgebieten der bisherige Umfang des Werkes nicht überschritten wird.

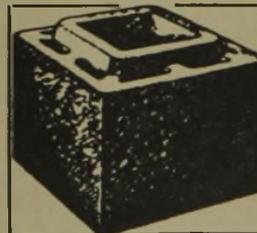
Bei der großen Bedeutung, die das Fluchtlinienrecht für die öffentlich-rechtliche Betreuung städtebaulicher Gesichtspunkte hat, wird ohne Zweifel auch diese Neuauflage sich den Platz in der Bibliothek aller mit dem Bauen befaßten Kreise sichern, den die Vorgängerin eingenommen hat. Der Verlag hat eine Möglichkeit geschaffen, die vor einer Neuauflage etwa notwendig werdenden Ergänzungen in Form von Nachträgen den Besitzern des Werkes zuzuleiten. **Dr. jur. R. V.**

**Die Bayerische Bauordnung** nebst den einschlägigen Bestimmungen. Handausgabe mit Erläuterungen. Begründet von Dr. Ferdinand Englert. In 7. Auflage neubearbeitet von Oskar Schmitt, Oberverwaltungsgerichtsrat, und Adolf Stauffer, Regierungs-Direktor, Oberbaurat a. D. XII, 487 Seiten, 8-, 1935. C. H. Beck. Leinenband 9,50 RM.

Der in Süddeutschland wohl bekannte und weitverbreitete Kommentar ist einer durchgreifenden Neubearbeitung unterzogen worden. Herausgeber und Verlag haben die Frage, ob eine solche Neuauflage angesichts des Erlasses einer Reichsbauordnung zweckmäßig war, geprüft und bejaht, weil die im Zuge des Neuaufbaues des deutschen Rechtes begonnene Neugestaltung des Bau- und Bodenrechtes die bisherigen landesrechtlichen Grundlagen im wesentlichen unberührt gelassen hat und ihrer zur Erreichung der neuen Ziele auch noch längere Zeit bedarf. Die Neubearbeitung stellt den neuesten Stand des bayerischen Baupolizeirechts dar. Der Kommentar zur Bauordnung vom 17. Februar 1901 ist eingehend und zuverlässig, wodurch sich schon die sechs vorangegangenen Ausgaben auszeichneten. Er nimmt auch zu den Fragen Stellung, die sich aus der geänderten staatspolitischen Betrachtungsweise sowie aus den neuen Siedlungsgesetzen ergeben. Im Anhang werden in einem Abschnitt die Rechtsgrundlagen der Bauordnung nebst den wichtigeren, ihren Vollzug berührenden Gesetzen, Vollzugs- und Verwaltungsverordnungen im Wortlaut gebracht und ausführlich erläutert. Ein zweiter Abschnitt enthält das Wohnungsgesetz vom 22. September 1933 und das Reichsgesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 3. Juli 1934. **A. Gut.**



Schmiedeeiserne  
**Wendel-Treppen**  
Schornstein- u. Ventila-tions-Aufsätze  
**Friedrich Koch**  
Hall (Schwäb.), Am Bahnhof 6.



**SCHELL-KAMINE**

**D. R. G. M.**

voll- u. doppelwandig, in jeder Lichtweite, bewährt für alle Heiz- u. Lüftungsanlagen.

Betonwerk Schell, G. m. b. H., Ludwigsburg (Württ.)  
Schönebeinstraße 31. :: Fernruf 4598.



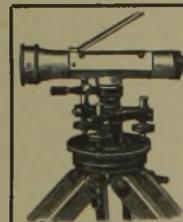
**Man beschenkt sich selbst**

mit Sorgenfreiheit und Lebensfreude, wenn man sein Leben versichert. Auch die Freude, die man seinen Lieben durch Sicherung ihrer Zukunft mit Hilfe der Lebensversicherung gibt, „kehrt ins eig'ne Herz zurück“.

Erfreue Dich und die Deinen durch vorteilhafte Versicherung beim erprobten, uneigennütigen

**Preußischen Beamten-Verein zu Hannover**

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Hannover 1 · Postschließfach 368 fa.



**Nivellier-Instrumente**

Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess. RM. 44,—, ohne Winkelmess. RM. 36,—.

Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und Zeichenmaterialien.

Nivellier-Instrumente modernster Bauart. Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück. Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht. Illustrierte Preisliste gratis.

Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.



**härtet Betonflächen**  
(Zementfußböden)

Schutz gegen Abnutzung und Staubeentwicklung

Hans Hauenschild Chemische Fabrik Aktiengesellschaft Hamburg 39

# FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFT

**Frage Nr. 2676.** Im November 1933 fertigete ich auf Veranlassung der Brüder K. einen Entwurf und danach eine komplette Bauzeichnung nebst Kostenanschlag für ein Doppelhaus an (Baukosten rund 17000 RM.). Eine Bauausführung kam nicht zustande. Eine Bezahlung meiner Arbeiten erfolgte nicht, weil ich seinerzeit eine Bezahlung nicht verlangte, sondern meine Ansprüche erst bei Ausführung des Baues geltend machen wollte. Es wurden mir lediglich meine Barauslagen vergütet. Einer der Brüder K. baut jetzt für sich, das von mir entworfene Doppelhaus kommt also nicht zur Ausführung. Bei dem jetzt geplanten Neubau hat man mich übergegangen. Kann ich für meine 1933 geleisteten Arbeiten heute noch Bezahlung verlangen, und an wen halte ich mich in diesem Falle? K. in S.

**Frage Nr. 2677.** Bei einem Landhaus befindet sich inmitten einer Rasenfläche ein Planschbecken, das durch rote Sandsteinplatten 40 cm breit umrahmt ist. Es hat sich gezeigt, daß sehr viel Ungeziefer, selbst Mäuse, vermutlich bei Nacht ins Wasser fallen. Wie kann einem derartigen Zustand Abhilfe geschaffen werden? Wie schützt man Wände und Boden dieses Planschbeckens vor Algen? B. in S.

### Beantwortungen.

**Zur Frage Nr. 2672.** Aus der Anfrage ergibt sich, daß es sich um eine unvollkommene Schall-Isolierung gegen Luftschall handelt. Nach den Untersuchungen von Dr. Wintergerst und Knecht vom Physikalischen Institut in München lassen Spalten, Schlüssellocher, eine verhältnismäßig größere Menge von Schallwellen durch als größere Öffnungen.

Es wäre daher die Zwischenwand und die Tür zu untersuchen, ob diese Fehler aufreten und wären diese Spalten zu verstopfen, resp. die Anschlagtürfalze zu dichten. Schallübertragung kann aber durch die beiden Wände geschehen, wenn diese nicht an der Decke und am Fußboden durch Isolierstreifen aus Filz oder doppelter Papplage aus Wollfilzpappe geschützt sind. Der Luftschlitz von 5,5 cm wäre als ausreichend anzusehen, es ist aber auch da nachzusehen, ob dieser nicht durch Verbindungsstücke, die als Schallbrücken wirken, unterbrochen ist. In den Luftschlitz empfiehlt es sich eine Papplage frei hereinzuhängen, was dadurch geschehen kann, daß man eine Dachlatte an die Mauerwand befestigt und daran mittels breitköpfiger Nägel eine Papplage aufhängt, deren Bahnen durch Streifen zu schließen wären, besser als eine einfache Papplage ist eine der gebräuchlichen Matten. Die Tür wird die Hauptquelle der Uebertragung sein, diese ist als Doppeltür auszubilden, wobei auf dichtschließende Falze zu sehen ist. Am Fußboden kann durch eine Gummileiste, die am unteren Rand der Tür eingelassen ist, ein dichter Abschluß erzielt werden. Mehr kann ohne örtliche Besichtigung nicht gesagt werden. Hoffmann.

**Zur Frage Nr. 2673.** Für den Neubau der Schmiede genügt als feuersichere Decke eine Holzbalkendecke, die unterseitig gut mit Kalkmörtel verputzt wird. Die Ausführung ist die übliche: Anbringen der Schalbretter, darauf Rohgewebe und Putz. Die Zwischendecke wird mit Koksasche oder Lehm und darauf Sand ausgefüllt. Diese verputzte Decke genügt als feuersicher den baupolizeilichen Vorschriften. P. So.

**Zur Frage Nr. 2674.** Die typischen Arbeiten des Architekten lassen sich in zwei Gruppen einteilen: 1. Die Entwurfsarbeiten und 2. die mit der Bauleitung zusammenhängenden Arbeiten. Beide können dem Architekten von dem Bauherrn gemeinsam aufgetragen werden. Es steht aber auch nichts entgegen, die beiden Gruppen zu trennen, so daß es durchaus möglich ist, daß ein Architekt A. die Entwurfszeichnungen anfertigt, während ein Architekt B. die Bauleitung hat. Dieses alles hängt von der vertraglichen Regelung ab, die zwischen Bauherrn und Architekten getroffen ist. Wenn ein Bauherr einen Architekten mit der Ausarbeitung von Plänen beauftragt, so hat der Architekt noch nicht ohne weiteres ein Recht, nun auch die Bauleitung zu erhalten. Wenn er die Bauplanung nicht ohne die Bauleitung übernehmen will, so muß er dieses deutlich zum Ausdruck bringen, damit der Bauherr weiß, woran er ist. Selbstverständlich ist es auch möglich, daß der Architekt, der Bauplanung und Bauleitung übernommen hat, später auf die Bauleitung verzichtet. Bestimmungen der Reichskammer der bildenden Künste, die einer solchen Regelung entgegenstehen, sind uns nicht bekannt. Dr. V.

**Zur Frage Nr. 2675.** Es ist ein vielbekanntes Uebel, daß Wandplattenbeläge aller Art abfallen. Dabei kann man feststellen, daß solche Schäden sowohl an ganz neuen und auch an alten Belägen auftreten. Die Abfallsursachen sind meist sehr schwer einwandfrei festzustellen, aber fast immer sind diese auf kleinste Bewegungen oder chemische Einflüsse zurückzuführen. Sobald kleinste Bewegungen schuld sind, läßt sich dies oft an ganz feinen Putzrissen im Zementansatz-



## LINOLEUM

Ist der Fußbodenbelag, der allen Anforderungen gerecht wird

D. L. W. Linoleum ist hygienisch, seine fugenlose Oberfläche läßt Staub und Schmutz nicht in den Fußboden eindringen

D. L. W. Linoleum besitzt bakterienabweisende Eigenschaften und ist leicht zu reinigen

D. L. W. Linoleum macht jeden Raum wohnlich durch seine schönen Farben und Muster

D. L. W. Linoleum ist schalldämpfend, fußwarm und angenehm zu begehen

D. L. W. Linoleum ist wirtschaftlich, bei richtiger Pflege hat es jahrzehntelange Lebensdauer

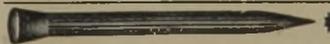
Verwenden Sie bei allen Bauten Linoleum mit dem Gütezeichen 

# Deutsche Linoleum-Werke AG

Vietingheim (Württ.)

Belmenhorst i. O.

**TOD**  
 Dem Hausschwamm  
 Nur durch **KOTHE & EMGE**  
 HANNOVER, FERNSPR. 80002  
 10 jäh. Garantie • Kein Umbau •  
 Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

  
**Stahlnägel**, Marke „BAER“  
 für harte Wände! (DRGM.)  
 Fordern Sie Gratis-Muster!  
 Schürmann & Hilleke, Neuenrade i. W.

Wirkungsvolle, wetterbeständige  
**Holzbuchstaben**  
 liefert nach Angabe  
 Kunstgewerbliche Werkstätte Trier  
 Paulinstraße 125

  
**KEIMSCHE**  
 MINERALFARBEN

wetterfest  
 lichtecht  
 waschbar

Verlangen Sie unverbindl. Aufklärungsschriften, Musterkarte und Preisliste



Markierungssteine auf der Autostraße Köln-Bonn, mit Keimfarbe gestrichen

**Industriewerke Lohwald in Lohwald bei Augsburg**

mörtel feststellen. Solche können entstehen durch dauernde Erschütterungen, durch Gebäudesenkungen, die wiederum bei alten Gebäuden durch Grundwasserspiegelsenkungen entstehen können, ferner durch einseitige Erwärmungen und starke Abkühlungen, durch andere neue Bauarbeiten usw. Die chemischen Zerstörungen können entstehen durch Säuren, Laugen, Salze u. ä., wie z. B. in Molkeereien, Wäschereien, Pissoir-Anlagen usw., die durch die Fugen eindringen, den Zementputz zerfressen und damit die Bindekraft vernichten. Seit über 5 Jahren verfährt man so, daß man den festhaftenden alten Zementputz beläßt, man feuchtet diesen gut an, überstreicht ihn mit dem Bindemittel „Richtrol“ gleichmäßig dünn, die Platten werden gewässert, die Rückseiten werden mit demselben Mittel bestrichen und durch seitliches Anschieben fest auf die alte Unterlage angesetzt. Daß eine so vereinfachte Ausführung jeder Reparatur viele Vorteile hat, ist klar, denn gerade das Abstemmen des alten, harten Zementputzes mit der starken Schmutz-, Lärm- und Staubentwicklung fällt voll-

kommen weg, ebenso sonstige Beschädigungen aller Art. Zu einer solchen Reparatur ist kein frischer Zementmörtel nötig, und die alten, unbeschädigten Platten können wieder verwendet werden. Genau so können auch neue Plattenbeläge auf alten, gesunden Kalk- oder Zementputz nur unter Verwendung von Richtrol angesetzt werden. Hierbei wird der bestehende Wandputz nicht abgehackt, sondern die Platten mit diesem Bindemittel direkt auf diesen angesetzt. Gelockerte Fußbodenplatten können ohne Stemmarbeiten auf die alte, feste Unterlage mit Richtrol fest verlegt werden. Es handelt sich hier um ein zäh bleibendes Bindemittel von größter Haftfähigkeit, dadurch hebt es die zerstörenden Wirkungen kleinster Bewegungen gut auf und ist gegen viele chemische Einwirkungen sehr widerstandsfähig.

#### Beilagen-Hinweis.

In diesem Heft verbreitet die Firma *Allgemeine Bau-Gesellschaft Lorenz & Co. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30*, eine Beilage über den „Aba-Lorenz-Pfahl“ für künstliche Gründungen.

#### Geschäftliches.

(Außer Verantwortung der Schriftleitung.)

#### Schallsichere Türen!

Die neue Antimembran-Tür ist das, was auch Sie suchen, gepr. v. Heinrich-Hertz-Inst. f. Schwingungs-Forschg., Berlin. Verlangen Sie Prosp. Wetzlarer Möbelwerkstätten, G.m.b.H., Wetzlar 8.

#### Paratect-Kalt-Isolieranstriche

zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

#### Paratect-Mörtelzusatz

zum Wasserdichtmachen von Mörtel und Beton gleich beim Anmachen.

#### Paratect-Schnelldichter

zum Abdichten von Wassereintrüben und zur Herstellung von schnell-abbindendem Putz. Paratect Chemische Gesellschaft m. b. H., Werk Borsdorf bei Leipzig.

Bei Bewerbungen keine Originalzeugnisse mitsenden, sondern nur Abschriften. Die eine Stellung ausschreibenden Behörden oder Firmen werden dringend gebeten, alle Bewerbungs-Unterlagen stets schnellstens zurückzuschicken.

## Architekt

zum 15. 10. 35 für bautechnischen Unterricht an städt. Bauschule, Wintersch. (Nähe Hannover), gesucht. Monatsverg. 200 RM.

Ang. m. Lebensl. unt. D. 2819 an die Geschäftsst. d. Zeitschr.

### Jg. tüchtige, zuverl. weibl. Bürokräft

für Bauunternehmung nach Niederschlesien **gesucht**. Ang. m. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen unter D. 2824 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

**4,— RM.**

kostet dieser Raum, 40 × 46 mm, als **Stellenanzeige**.

## Schnell-Erdborhrer

25-600 mm ø, für alle Tiefen  
Geldersparnis!

**E. Jasmin, Hamburg 30.**

In einer Kleinstadt mit ca. 2500 Einwohnern, 7 km von Limburg a. d. Lahn mit ca. 16000 Einw., mit guter Zugverbindung, ein alteingeführtes

#### Baumaterialienlager

mit Lagerhallen und Büro sowie Beilager für Kohlen und Kunstdünger billigst zu vermieten. Angebote unter D. 2930 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

**Weimar Tapeten** liefert

## Rette Dein Gebäude

vor Feuchtigkeit und Schwamm  
Spezialverfahren D. R. P.

#### Garantie für Dauererfolg

Erstklassige Empfehlungen von Behörden. Katalog, Besichtigung, Anschlag kostenlos

**Reg.-Baumstr. Wilh. Wild**  
Köln-Braunsfeld, Büsdorfer Str. 26  
Fernruf 50671

## Gut inserieren

lohnt sich heutzutage wieder!

**Hochschule f. Baukunst Weimar.**  
Dir. Schulze-Naumburg.  
Zusatzbildung v. H. T. C.-Absolventen j. Dipl.-Arch.

**Tapetenhaus Behre**

Hannover 1 M, Georgstraße 11

# RASCH UNI

42 Farböne. 125 Gramm schweres Ingrain. Lichtbeständige Farben. Zweimal grundiert. Garantiert wischfest. Nur lieferbar in 1½ fachen Rollen.

Preis für die einfache Rolle RM 2,—  
Kollektion durch die Fachgeschäfte

**RASCH UNI** Das neueste Erzeugnis der  
Tapetenfabrik Rasch, Bramsche

Weitere Erzeugnisse von RASCH

**BAUHAUS** Strukturen-Prägungen

Preis M 0,60 bis 1,09

**WEIMAR** Still-Flächen-Ingrains

Preis M 0,85 bis 1,50

**MAY** Blumen-Cretannes

Preis M 0,90 bis 1,30